

Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 37 Pfennig pränumerando;
für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstr. 204.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Invalidendank“ in Berlin, Haafenstr. u. Bogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 42.

Donnerstag den 19. Februar 1891.

IX. Jahrg.

† Eine demokratische Legende.

Eine demokratische Legende ist in der Reichstagsitzung vom 6. d. Mts. in dankenswerther Weise durch den Abgeordneten von Reudell zerstört worden. In dieser Sitzung wurde wieder einmal von verschiedenen Mitgliedern des Hauses auf die angebliche Redewendung des verewigten Ministerpräsidenten Frhrn. von Manteuffel, welche nach demokratischer Uebersetzung lautet: „Der Muthige weicht zurück“, Bezug genommen. Herr v. Reudell erklärte, daß diese Aeußerung unrichtig dem Freiherrn von Manteuffel zugeschrieben worden sei und stellte dann nach dem stenographischen Bericht den betreffenden Vorgang wie folgt historisch fest: „Die Worte, so gefaßt, haben einen Anflug von Lächerlichkeit, und ich halte mich, da ich viele Jahre die Ehre gehabt, unter dem hochverdienten Mann zu dienen, und auch um der historischen Genauigkeit willen für verpflichtet, festzustellen, wie sich die Sache verhalten hat; denn der Vorgang, auf den sich diese Behauptung bezieht, ist mir sehr genau in Erinnerung. In der Sitzung der zweiten preussischen Kammer vom 3. Dezember 1850, unmittelbar nach dem Abgange der Abgeordnete v. Bodelschwingh der Betrübnis des Landes über das Dmüther Abkommen in maßvollen Worten Ausdruck, und darauf erwiderte der Ministerpräsident im Laufe der längeren Rede folgende Worte:

„Das Mißlingen eines Planes habe immer etwas schmerzliches, es wirkt aber verschieden auf den Starken und verschieden auf den Schwachen. Der Schwache gelangt dadurch in eine Geistesverwirrung; der Starke tritt wohl einen Schritt zurück, behält aber das Ziel fest im Auge und sieht, auf welchem anderen Wege er es erreichen kann.“

„Diese Worte, meine Herren, sind durch die Geschichte der folgenden Jahrzehnte vollkommen und ganz bewahrheitet worden (Bravo! rechts.) Manteuffel war nicht unmittelbar verantwortlich — er war nicht auswärtiger Minister gewesen — für die deutsche und auswärtige Politik im Jahre 1849 und 1850. Man betrachtete damals das Dmüther Abkommen als ein nationales Unglück. Heute sehen wir die Sache anders an (Bravo! rechts); wir wissen jetzt genau, wie es damals stand, und daß Preußen gar nicht in der Lage war, den Kampf aufzunehmen. (Sehr richtig! rechts.) Manteuffel hat damals den Muth gehabt, als die Sache schief ging, vor den Riß zu treten; er hat den König durch seine Person gedeckt, und ohne damals über die Lage der Sache öffentlich Auskunft geben zu können, hat er alles Obdium, was in der Sache lag, auf sich genommen. (Bravo! rechts.) Er hat durch das Dmüther Abkommen die Vorbedingungen geschaffen, an welche sich eine weitere folgende Entwicklung und die endliche Lösung der deutschen Frage anknüpfen konnte. Dafür ist ihm Anerkennung und Dank der Nachwelt gewiß. (Sehr wahr! Bravo! rechts. Zurufe und Lachen links.) Ich sage: dafür, daß Manteuffel die Vorbedingungen geschaffen hat, an welchen die weitere Entwicklung und endliche Lösung der deutschen Verfassungsfrage anknüpfen konnte, dafür ist ihm Dank und Anerkennung der Nachwelt gewiß.“ (Bravo! rechts.)

Bei dem allseitigen Interesse, das diese historische Feststellung verdient, wollen auch wir zu deren Verbreitung und zur endgültigen Zerstörung der lange geglaubten demokratischen Legende unseren Theil beitragen.

Ein Geheimniß.

Roman von Henry Oreville.

Autorisirte Bearbeitung von Ludwig Wechsler.

(Nachdruck verboten.)

(12. Fortsetzung.)

„Sein Vater,“ sagte Estelle langsam, „daran habe ich noch gar nicht gedacht. Ist es nicht möglich, daß sich dieser Brief... Sie wissen ja, was ich meine... auf irgend ein Ereignis in dem Leben seines Vaters bezog?“

Frau v. Montelar richtete sich mit geröthetem Antlitz empor und hob ihre rechte Hand in einer Erregung in die Höhe, die bei ihr ganz ungewohnt war.

„Ich behaupte,“ sagte sie, „und bin es sogar zu beschwören bereit, daß das Leben meines Bruders keinen Schatten solcher Dinge enthielt, die als Vorwand ehrenrühriger und entehrender Beschuldigungen hätten dienen können... Nein, niemals!“

„Aber, liebe Tante, die Verleumdung bedarf keines Vorwandes.“

„So wäre Raymond am Leben geblieben, um an den schändlichen Verleumder heranzutreten und ihn zur Rücknahme seiner Lüge zu zwingen... Nein, nein, Estelle, diese Annahme ist ein Wahnsinn.“

„So will ich dieselbe fallen lassen, liebe Tante,“ sagte Estelle ruhigen Tones. „Sie, liebe Tante, Sie haben Ihren Namen verloren, der Ihnen ein Sohn war; ich aber... ich habe alles verloren. Ich habe weder Verwandte noch Freunde.“

„Sie sehen es ja selbst; zwar erhalte ich Briefe, doch vermag ich keiner derselben wirkliche Sympathie... Raymond hätte mich für alles entschädigt, ich kam ihm mit vollem Vertrauen entgegen... Er aber ging vor mir, ohne ein Abschiedswort für mich zu hinterlassen, und nun bin ich hundertmal verlassen, als ich vor meiner Vermählung gewesen. Wäre Raymond einen Tag vor der Vermählung gestorben, so hätte all und jeder ob meines Unglücks Thränen vergossen... während ich

Politische Tageschau.

Die freisinnige Presse weiß über angebliche Aeußerungen des Kaisers über den Fürsten Bismarck anlässlich des parlamentarischen Diners bei dem Reichskanzler zu berichten. Anfänglich hieß es in jenen Blättern, der Kaiser sei auch auf Bismarck zu sprechen gekommen, dann verlautete, der Kaiser habe sich mißbilligend geäußert, zuletzt steigerte sich diese Nachricht bis zu der Höhe, man könne garnicht gut wiedergeben, was der Kaiser alles gesagt habe! Ueberaus zutreffend spricht sich über diese Angelegenheit die „Berl. Börs.-Ztg.“ aus, indem sie schreibt: „Es wird unseres Erachtens nothwendig sein, daß in irgendeiner Form eine glaubhafte Feststellung derjenigen Aeußerungen des Kaisers, welche den Fürsten Bismarck betreffend, beim Reichskanzler-Diner gefallen sein sollen, publizirt wird. Wir erinnern daran, daß der „Reichsanzeiger“ erst kürzlich auf das lebhafteste sich dagegen aussprach, daß dem Kaiser Ausprüche in den Mund gelegt werden, die niemals gefallen sind. In den letzten Tagen war die gesammte Anti-Bismarck-Presse voll davon, daß sich der Kaiser bei gedachtem Diner sehr scharf und mißbilligend über das gegenwärtige Verhalten des früheren Reichskanzlers geäußert habe. Nun steigern sich die bezüglichen Mittheilungen dahin, daß es heißt, die Aeußerungen des Kaisers hätten den Eindruck gemacht, daß „man“ sich gegenüber den Angriffen der Bismarck-Blätter nicht lange mehr passiv verhalten dürfte. Der Kaiser soll gesagt haben, eine Einwirkung auf die Regierung würden solche Angriffe in keiner Weise ausüben. Nur dem Ansehen des Fürsten Bismarck gereichten sie zum Nachtheile. — Einsichtsvolle, nicht von Parteianschauungen in der korrekten Beurtheilung der Dinge beeinflusste Staatsbürger werden sich wundern, daß man Zeitungsartikeln mit einemmalen an höchster Stelle eine derartige Beachtung schenken will, noch mehr aber darüber, daß man dagegen einzuschreiten geneigt ist, nur darum, weil man als deren Urheber den früheren Reichskanzler vermuthet, was doch thatsächlich unerwiesen ist. Aber gesetzt dem Fall, die Zeitungsartikel, welche die Maßnahmen unserer Regierung kritisiren, seien vom Fürsten Bismarck beeinflusst: wer kann es ihm verwehren, seine Meinung zu äußern, so lange er sich in den zulässigen Grenzen hält? Man weise ihm doch nach, daß er Schaden, nur Schaden will. Damit, daß seine Gegner dies behaupten, ist noch nichts bewiesen. Grade die Vertreter des Freisinnes sollten die Freiheit der Meinungsäußerung in der Presse immer wieder verteidigen. Statt dessen zeigen sie aber mit ihrem Hezen gegen Bismarcks angebliche Pressäußerungen, daß der Staatsbürger Bismarck mit seinem überlegenen Geiste ebenso empfindlich auf sie drückt, wie der Reichskanzler Bismarck, und daß sie diese überlegene Kritik aus der Welt schaffen möchten, und wäre es selbst um Preisgabe eines der vollstümlichsten, schwer genug errungenen Rechte, des Rechts der Freiheit der Presse. Doch, wir predigen tauben Ohren; denn wo Haß und Verblendung die Schöpfer der Gedanken und Thaten sind, dort finden Einsicht und Gerechtigkeit nicht Gehör.“

Die „Hamb. Nachr.“ hatten in einer Kritik über die Kolonialpolitik unter andern bemerkt: „daß Sansibar im Jahre 1886, wenn auch nicht auf Grund von ausdrücklichen Abmachungen mit England, so doch thatsächlich als zur deutschen

mich jetzt nur von Kälte und Feindseligkeiten umgeben sehe. Verzeihen Sie mir also, daß ich die Ursache der entsetzlichen Katastrophe zu ergründen suche, die mich meiner ganzen Lebensfreude beraubte und mich auch meiner Ehre zu berauben droht!“

Estelle sprach dies alles mit großer Einfachheit, obgleich sich ihre Augen mit Thränen füllten.

Frau v. Montelar erhob sich, schloß sie in die Arme und küßte sie zärtlich auf die Stirne.

„Vertraue mir, meine Tochter,“ sagte sie dann; „wir werden gemeinschaftlich mit einander suchen...“

VIII.

„Haben Sie nichts gefunden?“ fragte Staatsanwalt Bolvin, nachdem Benois, der zuerst seine Karte hineingeschickt hatte, sich in einem Fauteuil niedergelassen.

„Garnichts und ich beginne mich bereits zu fragen, ob ich nicht in einem vollständigen Irrthum befangen bin. Ich glaube, wir müßten unsere Nachforschungen in eine andere Richtung lenken.“

„In eine andere Richtung?“ wiederholte Bolvin. „Das habe ich auch bereits gethan. Meine Nachforschungen erstreckten sich auf die Provinz, überall, wo Bertolles Bekannte oder Kameraden besaß. Man forschte in den Regimentern unter den Personen nach, die die Untergebenen des Rittmeisters waren oder in irgend welchem Verkehr mit ihm standen; doch entdeckte man nicht das geringste Anzeichen, welches als Fingerzeig dienen könnte.“

„Aber auch nichts, was als Bestätigung Ihrer Voraussetzung angesehen werden könnte?“ beharrte Benois.

Benois befand sich in einer eigenthümlichen seelischen Stimmung. Sein Verstand, seine Rechlichkeit, seine dem weiblichen Geschlechte entgegengebrachte Achtung empörten sich gleicherweise bei dem Gedanken, daß Frau Bertolles in irgend einem, gleichviel ob nahen oder entfernten Kontakt mit dem Tode ihres

Interessensphäre gehörig betrachtet worden.“ Hiergegen schreibt der „Reichsanz.“: Diese Behauptung widerspricht den That-sachen. Durch das in Form eines Notenwechsels zwischen Deutschland und Großbritannien getroffene Uebereinkommen vom 29. Oktober (1. November) 1886 ist ausdrücklich die Souverainität des Sultans von Sansibar über die Inseln Sansibar und Pemba etc. anerkannt worden. Unmittelbar darauf hat die deutsche Regierung in Paris Schritte gethan, um Frankreichs Zustimmung zu dem oben erwähnten Uebereinkommen zu erhalten, und ist mittels Notenaustausches der französisch-englischen Deklaration vom 10. März 1862 beigetreten, in welcher die „Unabhängigkeit“ von Sansibar stipulirt ist. Bei den Verhandlungen mit der französischen Regierung ist es deutscherseits ausdrücklich „für den Sultan als eine werthvolle Errungenschaft bezeichnet, wenn durch unseren Beitritt zu der Erklärung vom 10. März 1862 die Anerkennung der Unabhängigkeit von Sansibar innerhalb festbestimmter Grenzen gewährleistet wird.“ Unter diesen Umständen würde es gegen die ausdrücklichen Abmachungen mit England und Frankreich verstoßen haben, wenn Deutschland Sansibar als zu seiner Interessensphäre hätte betrachtet wollen.

Wie verlautet, hat das Auswärtige Amt sich für die Entsendung eines deutschen Kriegsschiffes nach Chile entschieden und bereits die einleitenden Schritte dazu gethan.

In französischen militärischen Kreisen werden die geplanten großen Herbstmanöver von vier Armeekorps, die unter dem Befehl der Generale Davoust und Gallifet stehen werden und deren Oberleitung in den Händen des Generals Sausfrier liegen wird, lebhaft besprochen. Diese Manöver sollen in abweichender Weise von den bisherigen Manövern vor sich gehen, insofern, als nicht nach vorher bestimmten Plänen verfahren werden soll. Die betreffenden Truppentheile sollen freie Hand in ihren Anordnungen haben.

In den letzten Tagen haben in belgischen Industrie- und Arbeitercentren zahlreiche Arbeiterversammlungen stattgefunden mit der Absicht, einen allgemeinen Streik zu organisiren, im Falle die Kammern die Revision der Verfassung verweigern sollten. Aus den Verhandlungen ergiebt sich, daß die Arbeiter entschlossen sind, in den Streik einzutreten, und einen Streikfonds gegründet haben.

Im englischen Unterhause stellte am Montag Morley einen Tadelantrag wegen des Vorgehens der irischen Exekutivgewalt, das geeignet wäre, die Verwaltung des Gesetzes in Verruf zu bringen, während es die bürgerlichen und verfassungsmäßigen Rechte der Irländer verletze. L. W. Russell bekämpfte den Antrag durch einen Unterantrag, in welchem erklärt wird, das Vorgehen der Regierung sei eine gebieterische Nothwendigkeit geworden durch die illegale Verschwörung gegen die bürgerlichen Rechte eines großen Theiles der irischen Bevölkerung. Das Haus sei über die erfolgreiche Geltendmachung des Gesetzes in Tipperary und anderwärts erfreut, durch welche viel zur Wiederherstellung der individuellen Freiheit überall in Irland beigetragen worden sei. Im weiteren Verlaufe der Sitzung verwarf das Haus das beantragte Tadelvotum mit 320 gegen 245 Stimmen. Die Berathung über den Unterantrag Russells wurde schließlich vertagt.

Gatten stehen könne, und dessenungeachtet erwachte ein absonderliches, ein instinktmäßiges Mißtrauen in ihm, als er Stelle dem Anscheine nach so ruhig vor der noch warmen Leiche des Mannes stehen sah, der vor einigen Stunden erst ihr Gatte geworden.

Er hätte was immer dafür gegeben, wenn er den Schreiber jenes Briefes zu finden und sich die Ueberzeugung von der Grundlosigkeit seines Verdachtes zu verschaffen im Stande gewesen wäre. Gleichzeitig wünschte er aber auch, sich Beweise für die Richtigkeit seiner Muthmaßungen zu sichern. Sein Zweifel war über alle Maßen peinlich; er wollte denselben um jeden Preis von sich schütteln, und gerade dies war ihm unmöglich gemacht worden.

„Sie fanden keinerlei Beweise dafür, daß der Inhalt des Briefes thatsächlich der von Ihnen gemuthmaßte war?“ fragte Benois neuerdings, da Bolvin seine erste Frage unbeantwortet ließ.

„Offen gestanden, nein!“ erwiderte der Anwalt, mit düsterer Miene auf das vor ihm liegende weiße Papier blickend. „Nein! Und dessen ungeachtet vermag ich mich von dem Eindrucke nicht loszumachen, welchen die außerordentliche Ruhe der Wittve auf mich machte. Dieselbe war nicht natürlich.“

„Sie ist eine Frau, die sich zu beherrschen vermag,“ bemerkte Benois einigermaßen gereizt.

„Offenbar!“

Bolvin spielte mit einem Papiermesser aus Elfenbein, dessen Wirbeln den nervös gewordenen jungen Mann ungemein ärgerte. Plötzlich legte der Anwalt den unangenehmen Gegenstand auf den Tisch nieder.

„Sehen Sie,“ sagte er dabei, „es giebt Dinge, die, wenn wir sie einmal gelesen oder gehört haben, sich nicht mehr aus unserem Gedächtnisse verwischen lassen. Als Heinrich IV. ermordet wurde — verzeihen Sie diese pedantische historische Kleinkrämerei — bemerkte ein Zeitgenosse ganz kurz von Maria von Medicis: Der Tod ihres Gatten hatte sie nicht zur Ge-

Da sich infolge der gesetzlichen Beschränkungen der jüdischen Rechtsanwälte in Rußland viele derselben taufen ließen, hat die Regierung der „Nowoje Wremja“ zufolge einen Entwurf ausgearbeitet, nach welchem die zum Christentum übergegangenen jüdischen Advokaten erst drei Jahre nach ihrem Glaubenswechsel ihren übrigen Kollegen rechtlich gleichgestellt werden sollen.

Die in Bulgarien am Sonntag stattgehabten Ergänzungswahlen für die gesetzgebenden Körperschaften sind ohne jede Störung verlaufen. In allen Wahlkreisen wurden die Kandidaten der Regierungspartei gewählt; in Sofia selbst der Finanzminister Beltschow.

Privatmeldungen aus Chile besagen, die Flotte der Aufständischen hätte Chanaral de la Animas und Talca angegriffen; die der Regierung treu gebliebenen Truppen seien nach kurzem Widerstand aus ihren Stellungen vertrieben worden. Die Aufständischen hielten die Ortschaften besetzt.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

35. Plenarsitzung vom 17. Februar.

Die 2. Berathung der Einkommensteuer-Vorlage wird mit dem § 17, welcher den Steuertarif enthält, und über die dazu vorliegenden zahlreichen Anträge fortgesetzt.

Abg. Freiherr v. Zedlitz (freisinnig) bittet um Verwerfung aller Abänderungsanträge, namentlich aber des Antrags Richter, dessen Annahme den zweiten Theil des Steuerprogramms, den Erlaß und die Ueberweisungen unmöglich machen würde.

Abg. Melbeck (natlib.) empfiehlt den auf höhere Besteuerung der mittleren Einkommen gerichteten Antrag Enneccerus zur Annahme.

Abg. Freiherr v. Huene (Centrum) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein und vertheidigt namentlich die stärkere Besteuerung der höheren Einkommen, ohne welche die Steuerreform gar nicht durchführbar sei.

Abg. Fröhen (Centrum) findet die Regierungsvorlage annehmbarer, als die Beschlüsse der Kommission, weil jene sich den bestehenden Steuerfajzen am besten anpaßt.

Abg. Dr. Sattler (natlib.) empfiehlt die Annahme des Antrags Bygen, der für die höheren Einkommen nur einen Steuersatz von etwa 30 pCt. (Wiederherstellung der Regierungsvorlage) vorschreibt. Bei den Bestimmungen der Vorlage würde man die wohlhabenden Familien aus den ärmeren Gemeinden treiben.

Abg. Richter (deutschfrei.) empfiehlt seinen auf Erleichterung der mittleren Einkommen gerichteten Antrag. Von allen Seiten seien Erleichterungen versprochen, aber nicht in der Vorlage enthalten. Redner verlangt Auskunft über die Ziele der Steuerreform, auf die man seit 20 Jahren vertrieben werde. Sein Antrag auf Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer sei in der Kommission abgelehnt, das mache ihn mißtrauisch. Auch die Quotierung wolle die Regierung nicht gewähren; auf diese Einrichtung ist Redner zu verzichten bereit, wenn die Ziele der Steuerreform gesetzlich festgelegt werden. Geschieht das nicht, so wird er gegen die Vorlage stimmen.

Abg. Enneccerus (natlib.) empfiehlt seinen Antrag, der den Sprung von den mittleren zu den höheren Einkommen ausgleiche.

Abg. Peters-Riel (natlib.) empfiehlt die Kommissionsvorlage mit dem Antrage Enneccerus, welcher alle begründeten Bedenken gegen die Kommissionsbeschlüsse beiseite.

Abg. Richter (deutschfrei.): Die Entlastung des Grundbesitzes stellt man schon seit 1879 fortgesetzt in Aussicht. Die Grund- und Gebäudesteuer beträgt 72 Millionen; was soll bei deren Aufhebung die Lappalie von 15 Millionen? Wie denkt sich der Finanzminister die Aufhebung? Bis jetzt hat er sich völlig ausgedrückt; es liegt kein Grund vor, die mittleren Einkommen nicht zu entlasten.

Finanzminister Dr. Riquel: In den Motiven der Vorlage ist gesagt, daß in Höhe der Mehreinnahmen Erlasse der Grund- und Gebäudesteuer stattfinden sollen. Kennt man das „sich ausschweigen“? (Sehr richtig!) Herr Richter will über die Verwendung der Mehreinnahmen gesetzlich Bestimmung treffen, gleichzeitig protestirt er aber gegen den Versuch der Schulkommission, von dem Mehrertrage etwas für Schulzwecke zu verwenden. Mögen die Herren, die zur Förderung der Steuerreform bereit sind, sich durch diese Fragen nicht beirren lassen.

Abg. Dr. Gneist (natlib.) befürwortet den Antrag Bygen. Man dürfe die volkswirtschaftlichen Grundzüge nicht über die rechtlichen Grundzüge stellen; die Kapitalisten und selbst die Millionäre seien doch auch Menschen (Heiterkeit) und man darf auch ihnen gegenüber die Gleichheit aller vor dem Gesetze nicht verletzen.

Die Debatte wird hierauf geschlossen. Bei der Abstimmung wird unter Ablehnung aller Abänderungsanträge die Kommissionsvorlage gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Mitglieder des Centrums und der Nationalliberalen unverändert angenommen.

Einem neuen § 17a beantragt der Abg. Parisius (deutschfrei.) einzufügen, welcher besondere Bestimmungen zu Gunsten der Genossenschaften enthält, indem von dem steuerpflichtigen Einkommen noch gewisse Beträge abgerechnet werden sollen.

Der Antrag wird jedoch von dem Antragsteller wieder zurückgezogen, nachdem Generalsteuerdirektor Burgart denselben für unannehmbar erklärt hatte.

Zu § 18 der Vorlage, welcher bestimmt, daß bei Vorhandensein von Kindern unter 14 Jahren für jedes derselben 50 Mk. von dem Einkommen abgezogen werden sollen, wird die folgende Debatte geführt:

„Man hat auf Grundlage ähnlicher Vermuthungen schon sehr interessante Entdeckungen gemacht,“ erwiderte Bolvin, der sitzen geblieben war. „Bemerkten Sie, bitte, daß mir jedweder Gedanke an eine direkte Verschuldung fern liegt; doch vermag ich mich von der Vorstellung nicht loszureißen, daß Rittmeister Bertolles sich seiner Gattin wegen den Tod gegeben.“

„Dies ist noch kein Grund zu der Annahme, daß die Frau von den Motiven dieses Todes Kenntniß haben sollte,“ entgegnete Benois finster.

„Ja, das ist wahr; doch was bedeutet in diesem Falle die Ruhe, welche Sie ebenso überraschte wie mich?“

Hierauf wußte Benois keine Antwort zu geben.

„Leben Sie wohl,“ sagte er. „Ich gehe. Ich kann Ihnen nichts sagen und Sie mir auch nichts.“

Bolvin stand auf.

„Es thut mir ungemein leid, Herr Benois,“ sprach er, „daß ich in diese peinlich geheimnißvolle Angelegenheit kein Licht zu tragen vermag. Verzeihen Sie mir, daß ich keinen Erfolg zu erzielen vermochte.“

„So betrachten Sie die Nachforschungen für abgeschlossen?“

„Vorherhand bin ich dazu gezwungen. . . Ja, ich muß Ihnen sogar die Schriftstücke zurückgeben, welche wir in dem Zimmer Ihres unglücklichen Freundes gefunden. . . Das Bündel ist nicht groß; wollen Sie es mit sich nehmen und es der Person übergeben, deren Eigenthum es rechtmäßig bildet?“

„Meinethalben,“ sagte Benois unmuthig.

(Fortsetzung folgt.)

kommen des Familienoberhauptes abgerechnet werden sollen, wenn dasselbe nur 3000 Mk. beträgt, hat der Abg. Schmieding (natlib.) beantragt, eine ähnliche Ermäßigung auch für Einkommen von 3-6000 Mk. eintreten zu lassen.

Einem Antrag in gleichem Sinne hat der Abg. Richter (deutschfrei.) gestimmt.

Beide Anträge werden abgelehnt und § 18 unverändert angenommen; ebenso § 19 der Vorlage, der ebenfalls Fälle betrifft, in denen die Ermäßigung der Steuerfajze zulässig ist.

Hierauf vertagt sich das Haus bis Mittwoch 11 Uhr. Schluß 3¼ Uhr.

Deutscher Reichstag.

68. Plenarsitzung vom 17. Februar.

Die 2. Berathung des Arbeiterchutzgesetzes wird fortgesetzt. § 105e bestimmt, daß der Bundesrath für bestimmte Gewerbe, insbesondere für Betriebe, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Thätigkeit genöthigt sind, Ausnahmen von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe zulassen kann. Die bezüglichen Bestimmungen sollen dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnißnahme vorgelegt werden.

Ein Antrag Bebel will diese Ausnahmen auf solche Gewerbe beschränken, in denen Arbeiten vorkommen, die ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten.

Abg. Dr. Gutfleisch u. Gen. (deutschfrei.) beantragen, daß die vom Bundesrath erlassenen Ausnahmegesetze außer Kraft zu setzen sind, wenn dies der Reichstag verlangt.

Abg. Ulrich (Soziald.) begründet den Antrag Bebel. Die sogen. Saisonarbeit dauere thatsächlich das ganze Jahr über an; es liege also keine Veranlassung vor, den hier in Betracht kommenden Arbeitern die Sonntagsruhe zu beschränken.

Abg. Dr. Gutfleisch (deutschfrei.) empfiehlt seinen Antrag. Ohne die Befugniß des Bundesraths, Ausnahmen zuzulassen, gebe es nicht; aber dieselben seien auf das Nothwendigste zu beschränken. Das werde erreicht, wenn der Reichstag die Wiederaufhebung der vom Bundesrath beschlossenen Ausnahmen fordern könne.

Abg. Dr. Hartmann (kons.): Der Antrag Bebel schütze das Kind mit dem Bade aus. Es gebe Arbeiten, die auf bestimmte Zeiten des Jahres angewiesen seien; werde in dieser die Nachfrage nicht befriedigt, so falle sie überhaupt ganz fort. Der Antrag Gutfleisch bringe Unsicherheit in die gewerblichen Verhältnisse. Wenn für eine Industrie Ausnahmen zugelassen sind, mit denen sich die Industrie eingerichtet hat, so werde ihr durch plötzliche Wiederaufhebung materieller Verlust erwachsen.

Abg. Dr. Baumbach (deutschfrei.): Der Antrag Gutfleisch knüpfe nicht die Zulassung von Ausnahmen an die nachträgliche Genehmigung des Reichstags, sondern wahre lediglich das gesetzliche Kontrollrecht desselben. Die Vorlegung der vom Bundesrath erlassenen Bestimmungen habe gar keinen Zweck.

Staatssekretär v. Boetticher: Im vorliegenden Falle müßten Zweckmäßigkeitsrücksichten über die Betonung des formell konstitutionellen Standpunktes gestellt werden, wie dies ja auch schon früher geschehen sei. Die verbündeten Regierungen seien in der Lage, die bezüglichen Verhältnisse besser prüfen zu können, als es der Reichstag im Stande sei.

Abg. Bebel (Soziald.): Konkurrenzverhältnisse dürfen für Zulassung von Ausnahmen nicht maßgebend sein. Redner fürchtet, daß der Bundesrath noch zu viel Rücksicht auf die Konkurrenzverhältnisse nehmen werde. Damit könne man schließlich dahin gelangen, für alle Industrien Ausnahmen zuzulassen. England und Amerika, die größten Industriestaaten der Welt, kennen solche Ausnahmen nicht. Jedenfalls solle man dieselben auf unumgänglich notwendige Arbeiten beschränken.

Abg. Müller (natlib.) wendet sich gegen beide Anträge. Der Antrag Bebel würde auch das deutsche Exportgeschäft schädigen und damit den Arbeiter selbst, nämlich durch Beschränkung der Erwerbsgelegenheit.

Abg. Schrader (deutschfrei.) erklärt gleichfalls den Antrag Bebel für allzuweit gehend, tritt aber für den Antrag Gutfleisch ein; es sei nicht wünschenswerth, daß sich der Reichstag zu Gunsten des Bundesraths eines Theils seiner Rechte entäußere.

Staatssekretär v. Boetticher: Durch die Verhandlungen geht ein Hauch des Vertrauens zum Bundesrath; möge man sich von diesem Hauche tragen lassen und den Antrag Gutfleisch ablehnen, dem die Forderung der Zweckmäßigkeit entgegensteht.

Abg. v. Stumm (freisinnig): Der Antrag Gutfleisch schaffe einen Stand der Willkür. Können man die Ausnahmen nicht gesetzlich fixiren, so lege man die Ausnahmegewalt wenigstens in die Hände eines konstanten Faktors, wie das der Bundesrath ist.

Abg. Dr. Erster (Centrum): Seine Freunde würden gegen beide Anträge stimmen und zwar aus den praktischen Gründen, wie sie im Kommissionsbericht niedergelegt sind.

Abg. Böllmer (deutschfrei.) plaidirt für den Antrag Gutfleisch, Abg. Clemm-Ludwigshafen (natlib.) gegen den Antrag Bebel.

Abg. Ulrich (Soziald.): Wenn die Saisonarbeit in dem hier bezeichneten Umfang der Ausnahmegewalt unterliegen soll, dann haben von der Sonntagsruhe nur sehr wenige Arbeiter Nutzen.

Die Anträge Bebel und Gutfleisch werden abgelehnt, § 105d unverändert in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 105e bestimmt, daß für Gewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sowie für Betriebe, welche ausschließlich mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkräfte bewegten Triebwerken arbeiten, durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörden Ausnahmen von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe zugelassen werden können.

Abg. Müller (natlib.) motivirt den Antrag des sogen. Kartells hinter dem Worte „ausschließlich“ einzuschalten „oder vorwiegend“.

Abg. Firsch (deutschfrei.) spricht die Erwartung aus, daß die höhere Verwaltungsbehörde bei der ihr zustehenden Befugniß die Hauptzweck des Gesetzes, den Arbeitern die Sonntagsruhe zu sichern, nicht außer Augen lassen möge und über das nothwendigste Bedürfniß hinaus Ausnahmen nicht eintreten lassen werde.

Abg. Dr. Erster (Centrum): Unter § 105e würden auch die kleinen Müller fallen müssen, weil diese sonst ruiniert würden. Die Annahme des Antrags Müller könne leicht dazu führen, daß die Sonntagsruhe an Stellen unterbrochen werde, wo der Reichstag das nicht wünsche.

Abg. Bebel (Soziald.) bekämpft den ganzen § 105e. Derselbe sei gänzlich entbehrlich und werde noch durch den dazu gestellten Antrag unnöthig erweitert.

Abg. Dr. Gutfleisch (deutschfrei.) befürwortet den Kompromißantrag. Derselbe sei in der Ausführung keineswegs schwierig, verurtheile namentlich keine große Schreibung, vielmehr könne die nöthig werdende polizeiliche Erlaubniß mündlich eingeholt werden. Erst bei einem nothwendig gewordenen Recurs beginne das schriftliche Verfahren.

Abg. v. Arnim (freisinnig.) äußert verschiedene Bedenken gegen den Antrag Gutfleisch, die

Abg. Müller (natlib.) zu widerlegen sucht. Die Debatte wird geschlossen.

§ 105e wird in seinen beiden Abzügen mit dem Kompromißantrag Gutfleisch angenommen.

Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch. Tagesordnung: Fortsetzung.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Februar 1891.

— Se. Majestät der Kaiser hörte heute im Auswärtigen Amte einen kurzen Vortrag des Staatssekretärs Frhrn. v. Marschall und später im Schlosse den des kommandirenden Admirals Frhrn. v. d. Goltz und des Staatssekretärs des Reichsmarine-Amtes Hollmann, sowie des Chefs des Ingenieur-Korps und der Festungen Generalleutenants Goltz.

— Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr v. Köller, feierte heute seinen 68. Geburtstag. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses hatten ihm einen prächtigen Blumenstrauß verehrt, welcher während der heutigen Sitzung das Präsidialpult schmückte.

— Oberst z. D. Neuland, der Landes-Großmeister der großen Landesloge von Deutschland, ist heute früh im Alter von 88 Jahren hier gestorben.

— Das Staatsministerium soll beschließen haben, von jedem Vorgehen, betreffend die auf den Fürsten Bismarck zurückgeführte Preshöhe, abzusehen, dagegen jede von dieser Seite kommende Veröffentlichung sofort auf ihren wahren Werth zu prüfen und durch den „Reichsanzeiger“ richtig zu stellen.

— C. C. R. Die Fraktion der Deutsch-Konservativen des Reichstages hat mit Bedauern von dem persönlichen Angriffe Kenntniß genommen, welcher in Nr. 77 der „Kreuzzeitung“ gegen die Mitglieder des Vorstandes der Fraktion, Freiherrn von Manteuffel und Herrn von Helldorf, gerichtet worden ist. Die Fraktion spricht ihr volles Vertrauen zu den genannten Herren aus.

— Die Volksschulkommission des Abgeordnetenhauses nahm gestern den § 128, welcher das Dienstverdienst der Lehrer festsetzt, in einer bestimmten Geldsumme, 2) in Alterszulagen, 3) in freier Dienstwohnung oder entsprechender Mietpentschädigung, unverändert an. Betreffs der Alterszulagen ertheilt der § 131 folgende Fassung: „Die Alterszulagen sind nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in der Weise zu gewähren, daß der Bezug für Lehrer fünf Jahre nach definitiver Anstellung, spätestens aber zehn Jahre nach Eintritt in den öffentlichen Schuldienst beginnt.“ Außerdem wurden die Paragraphen bis 135 etc. erledigt.

— Einer der Chefs und Mitbesitzer der „Vossischen Zeitung“ und deren Druckerei, Dr. Louis Müller, ist am Sonntag Abend nach kurzem Krankenlager im 77. Lebensjahre verstorben.

Ausland.

Wien, 17. Februar. Der Ministerpräsident Graf Taaffe ist an einem leichten Lungentarrh erkrankt und gezwungen das Bett zu hüten.

Spalato, 17. Februar. Das österreichisch-ungarische Uebungsgehwader, bestehend aus den Schiffen „Radeky“, „Frundsberg“, „Friedrich“, „Albatros“ und „Nautilus“, ist zum Empfange des am 19. Februar hierher erwarteten deutschen Geschwaders eingetroffen.

Rom, 17. Februar. Malvano ist zum Generalsekretär des Auswärtigen Amtes ernannt.

Paris, 16. Februar. Die Deputirtenkammer beschloß in der heutigen Sitzung einen Kredit von 500 000 Frks. für die Ausgrabungen in Delphi. Der Minister des öffentlichen Unterrichts und der schönen Künste, Bourgeois, unterstützte den Antrag mit der Erklärung, Frankreich habe ein wissenschaftliches und politisches Interesse, ein ruhmreiches Werk zu fördern.

Paris, 17. Februar. Der Präsident Carnot gab die beabsichtigte Reise nach Algier auf wegen der bekannt gewordenen lebhaften Unzufriedenheit und wegen der stetigen Zunahme der Reklamationen der Eingeborenen.

Madrid, 17. Februar. Die Majorität der Regierung im neuen Senate wird auf 190 Stimmen geschätzt.

Brüssel, 17. Februar. Der internationale Sozialistenkongreß wird am 18. August d. J. hier zusammentreten und seine Sitzungen über acht Tage erstrecken. Der Generalrath der belgischen Arbeiterpartei macht bekannt, daß er in einigen Tagen Einladungen in französischer, englischer und deutscher Sprache erlassen werde. Alle Länder Europas, sowie die Vereinigten Staaten werden Delegirte zum Kongreß schicken.

London, 17. Februar. Das Sekretariat des Kolonialamtes erhielt vom Londoner Informations-Bureau für Auswanderer einen authentischen Bericht darüber, daß das Klima und die Lebensbedingungen für Arbeiter in den nördlichen Gebieten Brasiliens für britische Emigranten, sowohl Ackerbauer wie auch Handwerker und Dienstleute, durchaus untauglich seien. Das Sekretariat des Kolonialamtes warnt daher in dringender Weise vor einer Auswanderung nach irgend einer nördlich von Rio de Janeiro belegenen Provinz Brasiliens.

Petersburg, 16. Februar. Wie aus Askabad gemeldet wird, sind von dort 300 Ballen bucharische Baumwolle für eine südfranzösische Spinnerei und 4500 Pnd Nerwische Schafswolle nach Roubaix als erste derartige Sendungen abgefertigt worden.

Sofia, 16. Februar. Die „Agence Balcanique“ meldet aus authentischer Quelle über das angebliche Komplot gegen den Prinzen Ferdinand und die Minister, daß ein bei einem Streit durch einen Messerstich Verwundeter aus Nachse gegen zwei Kameraden die Anzeige von einem gegen den Prinzen gerichteten Komplot machte. Die Untersuchung habe jedoch die vollständige Grundlosigkeit der Anschuldigung ergeben. Die beiden Verdächtigten seien freigelassen und der Angeber vor Gericht gestellt worden.

Provinzialnachrichten.

Briesen, 17. Februar. (Neues Polzeigebäude. Folgen der Quacksalberei.) In diesen Tagen weite der Oberpostdirektor aus Danzig hier, um den Platz in Augenschein zu nehmen, auf welchem Zimmermeister Guntzer das Gebäude für die Postverwaltung zu bauen gedenkt. Es wird wahrscheinlich noch in diesem Sommer das Gebäude als eine neue Zierde unserer Stadt erstehen. — Vor einiger Zeit froren dem Arbeiter Kieze von hier Arme und Füße ab. Anstatt sofort ärztliche Hilfe anzusuchen, wurden Hausmittel angewandt, so wurden die erstarren Glieder sogleich in warmes Wasser getaucht. Die Folge war, daß der Fußband des jungen Mannes sich so verschlechterte, daß man ihn doch ins Krankenhaus brachte. Der Arzt erklärte, daß eine Amputation der Hände und Füße die einzige Rettung wäre. Die Eltern ließen dies aber nicht zu, sondern nahmen ihn wieder nach Hause, um mit Hausmitteln weiter zu kuriren. Das Fleisch löste sich von den Knochen los, und kürzlich fiel der eine Fuß bis zum Knöchel ganz ab; mit den Beinen des linken Fußes ist dieses bereits auch geschehen. Dasselbe Schicksal werden wohl die Finger erleiden müssen. Lieber sterben, als „abnehmen lassen“, hatte der Kranke erklärt; so geht er langsam unter unsäglichen Schmerzen seinem Ende entgegen. Wir theilen den Fall zur Warnung mit. (Wol.)

(Krojanke, 17. Februar. (Dienstbotenmangel). Auffallend vermindert sich hier von Jahr zu Jahr die Zahl der Dienstboten. Viele sind zu Neujahr nach Berlin gezogen, und eine nicht geringe Zahl wiederum über den Ocean ihr Glück versuchen, während die zurückbleibenden übermäßige Lohnansprüche machen. Mädchen von 15-16 Jahren fordern 60-70 Mk. als Lohn, wogegen ältere nur gegen 100 bis 120 Mk. Lohn zu haben sind.

König, 17. Februar. (Neuer Landrath). Der Regierungsdirektor Dr. jur. Kaug in König ist zum Landrath ernannt und demselben das Landrathsamt im Kreise König übertragen worden.

Pelplin, 17. Februar. (Zuckerampagne). Die hiesige Zuckerfabrik hat am Sonnabend ihren Betrieb beendet. Dieselbe hat in der Zeit vom 23. September bis 14. Februar 846 500 Centner Rüben verarbeitet.

Elbing, 17. Februar. (Eine seltene Mißgeburt) brachte eine Sau des Eigenthümers Müller-Fichtforst zur Welt. Das Ferkel hat nur ein

Bekanntmachung.

3 prozentige Deutsche Reichs-Anleihe.

Von der auf Grund der Allerhöchsten Erlasse vom 7. September 1889, 17. März 1890, 17. September 1890, 22. Januar 1891 und 9. Februar 1891 auszugebenden Reichsanleihe legen wir den Nennbetrag von

Zwei Hundert Millionen Mark

unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihe ist mit drei vom Hundert am 1. April und 1. Oktober zu verzinsen.
Berlin den 14. Februar 1891.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Frommer.

Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei folgenden Stellen statt:

Reichshauptbank (Komtor der Reichshauptbank für Werthpapiere) zu Berlin, alle Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen, die Reichsbank-Kommandite in Insterburg und alle Reichsbanknebenstellen mit Kassen-einrichtung,	Deutsche Vereinsbank in Frankfurt a. Main.
General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin,	Franfurter Filiale der Deutschen Bank
Bank für Handel u. Industrie	C. Ladenburg
Berliner Handels-Gesellschaft	Mitteldeutsche Kreditbank
S. Bleichröder	M. A. v. Rothschild & Söhne
Deutsche Bank	Jacob S. H. Stern
Deutsche Genossenschaftsbank v. Soergel, Parrifius & Co.	Anglo-Deutsche Bank in Hamburg,
Direction der Diskonto-Gesellschaft	L. Behrens & Söhne
Dresdner Bank	Kommerz- & Discobank in Hamburg
Internationale Bank i. Berlin	Hamburger Filiale der Deutschen Bank
F. W. Krause & Co., Bank-geschäft	Nordd. Bank in Hamburg
Mendelssohn & Co.	Vereinsbank in Hamburg
Mitteldeutsche Kreditbank	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München,
Nationalbank für Deutschland	Bayerische Vereinsbank
Gebrüder Schidler	Königliche Hauptbank in Nürnberg
Robert Warshauer & Co.	Vereinsbank
Sal. Oppenheim jun. & Cie. in Köln,	Actien-Gesellschaft f. Boden- und Kommunal-Kredit in Elsass-Lothringen zu Straßburg
A. Schaaffhausenscher Bank-Verein	Königlich Württembergische Hofbank in Stuttgart,
Deutsche Effecten- & Wechsel-bank in Frankfurt	Württembergische Bank-Anstalt, vorm. Pfau & Co.
Deutsche Genossenschaftsbank v. Soergel, Parrifius & Co., a. Main, Kommandite Frankfurt a. M.	Württembergische Vereinsbank

ferner bei anderen deutschen Bankhäusern gemäß der von denselben erlassenen besonderen Bekanntmachungen:

am 20. Februar d. Js. von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr nachmittags und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 2000, 5000 Mark mit vom 1. Oktober 1891 ab laufenden Zinscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf 84,40 Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt. Außer dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Schlusschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Komptoir der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depositscheine vertreten die Stelle der Effecten.

Den Zeichnern steht im Falle der Reduktion die freie Verfügung über den überschießenden Theil der geleisteten Sicherheit zu. Die Sicherheit wird bei der ersten Einzahlung zurückgegeben bezw. auf dieselbe verrechnet.

Artikel 5. Die Zuteilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Auf die zugetheilten Beträge sind zu entrichten:

20 Prozent derselben am 5. März d. Js. als erste Einzahlung,	
10 " " vom 1.—6. April " " zweite "	
10 " " " 1.—6. Mai " " dritte "	
20 " " " 1.—6. Juli " " vierte "	
20 " " " 1.—6. Oktober " " fünfte "	
20 " " " 1.—6. November " " sechste "	

Bei der ersten bis vierten Einzahlung werden von der Einzahlungsstelle Stückzinsen vom Ersten des Einzahlungsmonats bis zum 1. Oktober vergütet, bei der fünften Einzahlung findet eine Berechnung von Stückzinsen nicht statt, bei der sechsten sind die Stückzinsen für einen Monat an die Einzahlungsstelle zu entrichten.

An jedem für die zweite bis fünfte Einzahlung festgesetzten Termin ist unter der diesem Termin entsprechenden Zinsberechnung Vollzahlung zulässig.

Artikel 7. Die erste Einzahlung muß an derjenigen Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat. Die späteren Einzahlungen können geleistet werden bei der Reichshauptbank in Berlin, den Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen, der Reichsbank-Kommandite in Insterburg und den Reichsbanknebenstellen in Barmen, Bochum, Darnstadt, Duisburg, Heilbronn und Wiesbaden, während die übrigen Reichsbanknebenstellen mit Kasseneinrichtung die kostenfreie Vermittelung solcher Einzahlungen übernehmen.

Artikel 8. Bei der ersten Einzahlung erhalten die Zeichner entsprechende, vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Interimscheine, auf denen über die späteren Einzahlungen sowie über die Vollzahlungen Quittung erteilt wird. Ueber den nach geleisteter Vollzahlung stattfindenden Umtausch der Interimscheine in Schuldverschreibungen wird das Erforderliche bekannt gemacht werden.

Artikel 9. Wird eine Zahlung im Fälligkeitstermin veräußert, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats, jedoch nur unter Zahlung einer Konventionalstrafe von fünf Prozent des fälligen Einzahlungsbetrages erfolgen. Sollte der Inhaber des Interimscheines seine Verpflichtungen auch innerhalb dieser Frist nicht erfüllen, so verfällt der bis dahin eingezahlte Betrag zu Gunsten des Reichs und verliert damit der Interimschein seine Gültigkeit.

Artikel 10. Die Bescheinigung über die erfolgte Zeichnung mit der Quittung über die Sicherheitsbestellung wird dem Zeichner von der Zeichnungsstelle zurückgegeben und ist von diesem bei der ersten Einzahlung wieder abzuliefern.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 16. Februar d. Js. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Bekanntmachung.

3 prozentige konsolidirte Preussische Staats-Anleihe.

Von der auf Grund der Gesetze vom 21. Mai 1883 (G.-S. S. 85), 4. April 1884 (G.-S. S. 105), 7. Mai 1885 (G.-S. S. 119), 19. April 1886 (G.-S. S. 125), 9. Juli 1886 (G.-S. S. 207), 16. Juli 1886 (G.-S. S. 209), 1. April 1887 (G.-S. S. 97), 11. Mai 1888 (G.-S. S. 80), 6. Juni 1888 (G.-S. S. 233), 8. April 1889 (G.-S. S. 69) und 10. Mai 1890 (G.-S. S. 90) auszugebenden Anleihe legen wir im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers den Nennbetrag von

Zweihundertundfünfzig Millionen Mark

unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihe ist mit 3 vom Hundert am 1. April und 1. Oktober zu verzinsen.

Berlin den 14. Februar 1891.

Königliche General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.
von Burchard.

Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei folgenden Stellen statt:

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin,	Nationalbank f. Deutschland in Berlin,
fämmtliche Preussische Regierungs-Haupt-Kassen, Kreis- und Steuer-Kassen,	Gebrüder Schidler
Reichs-Hauptbank (Komptoir der Reichs-Hauptbank für Werthpapiere) in Berlin,	Robert Warshauer & Co.
Reichsbank-Hauptstelle in Hamburg, innerhalb Preussens belegene Reichsbank-Hauptstellen, Reichsbankstellen, Reichsbank-Kommandite in Insterburg und Reichsbank-Nebenstellen mit Kassen-Einrichtung,	Sal. Oppenheim jun. & Cie. in Köln,
Bank f. Handel u. Industrie in Berlin,	A. Schaaffhausenscher Bank-Verein
Berliner Handels-Gesellschaft	Deutsche Effecten- u. Wechsel-bank in Frankfurt
S. Bleichröder	Deutsche Genossenschaftsbank v. Soergel, Parrifius & Co., a. Main,
Deutsche Bank	Kommandite Frankfurt a. M.
Deutsche Genossenschaftsbank v. Soergel, Parrifius & Co.	Deutsche Vereinsbank
Direction der Diskonto-Gesellschaft	von Erlanger & Söhne
Dresdner Bank	Filiale der Bank für Handel und Industrie
Internationale Bank in Berlin,	Franfurter Filiale der Deutschen Bank
F. W. Krause & Co., Bank-geschäft	C. Ladenburg
Mendelssohn & Co.	Mitteldeutsche Kreditbank
Mitteldeutsche Kreditbank	M. A. v. Rothschild & Söhne
	Jacob S. H. Stern
	Anglo-Deutsche Bank in Hamburg,
	L. Behrens & Söhne
	Kommerz- & Discobank in Hamburg
	Hamburger Filiale der Deutschen Bank
	Nordd. Bank in Hamburg
	Vereinsbank in Hamburg

ferner bei anderen deutschen Bankhäusern gemäß der von denselben erlassenen besonderen Bekanntmachungen:

am 20. Februar d. Js. von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr und von 3—5 Uhr nachmittags und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 300, 500, 1000, 2000 und 5000 Mark mit vom 1. Oktober 1891 ab laufenden Zinscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf 84,40 Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt. Außer dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Schlusschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die von dem Komptoir der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depositscheine vertreten die Stelle der Effecten. Dem Zeichner steht im Falle der Reduktion die freie Verfügung über den überschießenden Theil der Sicherheit zu. Die Sicherheit wird bei der ersten Einzahlung zurückgegeben oder auf dieselbe verrechnet.

Artikel 5. Die Zuteilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstelle thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung. Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Von den zugetheilten Beträgen sind zu entrichten:

20 Prozent am 5. März d. Js. als erste Einzahlung,	
10 " vom 1. bis 6. April d. Js. " zweite "	
10 " " 1. " 6. Mai " " dritte "	
20 " " 1. " 6. Juli " " vierte "	
20 " " 1. " 6. Oktober " " fünfte "	
20 " " 1. " 6. November " " sechste "	

Bei der 1. bis 4. Einzahlung werden Stückzinsen vom Beginn des Einzahlungsmonats bis zum 1. Oktober d. Js. für 7, 6, 5 bezw. 3 Monate vergütet. Bei der 5. Einzahlung findet eine Berechnung von Stückzinsen nicht statt. Bei der 6. Einzahlung sind an die Einzahlungsstelle Stückzinsen für einen Monat zu entrichten. An jedem der oben für die zweite bis fünfte Einzahlung bestimmten Termine ist unter der dem Zahlungstermine entsprechenden Zinsberechnung Vollzahlung zulässig.

Artikel 7. Die erste Einzahlung muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat. Die späteren Einzahlungen können erfolgen bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse, den Regierungs-Hauptkassen, der Reichsbank-Hauptstelle in Hamburg, ferner bei den in Preussen belegenen Reichsbank-Hauptstellen, den Reichsbankstellen, der Reichsbank-Kommandite in Insterburg und den Reichsbank-Nebenstellen in Barmen, Bochum, Duisburg und Wiesbaden, während die übrigen Reichsbank-Nebenstellen mit Kasseneinrichtung die kostenfreie Vermittelung solcher Einzahlungen übernehmen.

Artikel 8. Bei der ersten Einzahlung erhalten die Zeichner von der General-Direktion der Seehandlungssozietät ausgestellte Interimscheine, auf denen über die späteren Einzahlungen sowie über die Vollzahlungen Quittung erteilt wird. Ueber den Umtausch in Schuldverschreibungen wird das Erforderliche bekannt gemacht werden.

Artikel 9. Wird eine Zahlung im Fälligkeitstermin veräußert, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats unter gleichzeitiger Entrichtung einer Konventionalstrafe von 5 Prozent des fälligen Betrages erfolgen. Wird auch diese Frist veräußert, so verfällt der bis dahin eingezahlte Betrag der Staatskasse und verliert damit der Interimschein seine Gültigkeit.

Artikel 10. Die von den Zeichnungsscheinen abtrennbare Bescheinigung über die erfolgte Zeichnung mit der Quittung über die Sicherheitsbestellung wird dem Zeichner zurückgegeben, und ist dieselbe bei der ersten Einzahlung der Zeichnungsstelle wieder einzuliefern.

Formulare zu Zeichnungsscheinen sind vom 16. Februar d. Js. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Beilage zu Nr. 42 der „Thorner Presse“.

Donnerstag den 19. Februar 1891.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

läutern. — Herr Rosenfeld erstattet ferner einen kurzen Bericht über die letzte Sitzung des Bezirksbahnraths zu Bromberg, deren Ergebnisse wir unseren Lesern s. Z. mitgeteilt haben. — Von einem Schreiben der Eisenbahndirektion über den neuen deutsch-russischen Verbandstarif nimmt die Handelskammer Kenntniß. Wider Erwarten ist Thorn in denselben nicht einbezogen. Die Handelskammer wird daher eine von einer Kommission entworfene Petition um Einführung billigerer Transitarife für Thorn im deutsch-polnischen Verkehr an den Eisenbahnminister senden. Ein zweites Exemplar der Petition soll der Eisenbahndirektion zu Bromberg mit einer Beilage überreicht werden, in welcher sich die bestimmende Erklärung der Breslauer Eisenbahndirektion auf eine entsprechende Petition der Oppelner Handelskammer befindet. — Herr Dietrich bringt die hier in Thorn ganz besonders fühlbare Kohlennoth zur Sprache; er meint, daß die wenigen Großhändler, in deren Händen der Kohlenverschleiß liegt, sich ihren hiesigen Verpflichtungen entziehen, indem sie die Kohlen theurer ans Ausland verkaufen, als sie im Inlande engagirt sind. Die Händler decken sich dann mit dem angeblichen Wagenmangel. Auf seine Anregung faßt die Handelskammer den Beschluß, an die Eisenbahndirektion eine Anfrage zu richten, ob die Kohlennoth thatsächlich durch den Wagenmangel veranlaßt ist. — Herr Dietrich bespricht ferner die überhand nehmenden Kohlendiebstähle auf der Uferbahn; ganze Banden von 20—30 jugendlichen Strolchen rotten sich zusammen und führen ihre Raubzüge am hellen Tage aus. Die Handelskammer wird daraufhin an die Polizeibehörde das Ersuchen richten, auf eine Beseitigung dieser Uebelstände Bedacht zu nehmen. — Die Handelskammer hatte sich beim Eisenbahn-Betriebsamt über die hohe Gebühr von 40 Pfg. für Ausrüstung der Frachten vom Mocker'schen Bahnhofe her beklagt. Das Betriebsamt schreibt nun, daß die Gebühren den tarifarischen Bestimmungen entsprechend (10 Pfg. pro Km.) festgesetzt werden sollen. Die Handelskammer ersucht hingegen, die Gebühr für Thorn ein für allemal auf 20 Pfg. zu normiren. — Der hiesige Verein für erziehlche Knabenhandarbeit bittet um eine Geldunterstützung, welche ihm in Höhe von 30 Mk. gewährt wird. — Die Handelskammer hatte beim Minister beantragt, die Censur der Handelskammerberichte aufzuheben. Der Minister lehnt das Gesuch ab. — Es folgen vertrauliche Mittheilungen.

(Gegen die Sozialdemokratie und die Auswanderung). Auch in Thorn geht die katholische Geistlichkeit mit allem Eifer daran, das Volk über die Irrlehren der Sozialdemokratie aufzuklären. Der Piusverein hält jeden Montag und der polnische Industrieverein jeden Mittwoch im polnischen Museum hauptsächlich polnisch-katholische Versammlungen ab, in denen ein Geistlicher in populärer Form die Ziele jener Partei erörtert und ihre Widersinnigkeit und Unmöglichkeit beleuchtet. — In ebenso dankenswerther Weise wird der polnischen Bevölkerung, die hier ja hauptsächlich den verlockenden Anpreisungen der Agenten folgt, das Glend der Auswanderung vor Augen gestellt. So erläuterte vor zahlreicher Versammlung am Montag Herr Redakteur Danielewski diese brennende Frage. — Es wäre an der Zeit, daß man auch von anderer Seite diesem energischen Vorgehen folge und die bisher fast allein kämpfende Presse unterstütze.

(Submission). Zur Vergebung der Bauarbeiten für den Neubau des Krankenhauses stand heute im städtischen Bauamte Termin an. Derselbe hatte folgenden Ergebnis (die Pfennige sind fortgelassen): 1) Dachdecker- und Klempnerarbeiten: Es forderten die Herren Höhle 1380, Pittlau 1416, A. Gehrmann 1429, C. Meinas 1433, A. Slogau

1435, Kraut 1630, Roze 1861 Mk. 2) Schlosserarbeiten: Es forderten die Herren Thomas 1229, Mysiewski 1291, Majewski 1395, Babez 1644, Gude 1671, Röhr 1766, Döhn 2216 Mk. 3) Tischlerarbeiten: Es forderten die Herren Schulz (Erben) 3147, Hirschberger 3300, Solaszewski 5640, Bartlewski 5798 Mk. 4) Glaserarbeiten: Es forderten die Herren Kern 1903, Hell und Orth je 1941 Mk. 5) Anstreicherarbeiten: Es forderten die Herren Zahn 2325, Czymwinski und Ksielewski 2531, Steinbrecher 2751, Sulz 2881, Stolp 2964, Baermann 3073, Burczykowski 3401, Szczygny 3462, Jacobi 3496 Mk.

(Operettenvorstellungen). Am nächsten Sonntag und Montag beabsichtigt, wie schon erwähnt, das Opernensemble des Posener Stadttheaters Sullivans Burlesk-Operette „Der Mikado“ im Victoria-Saale aufzuführen. Die Operette ist in Posen bereits zehnmal mit großem Erfolge gegeben worden. Gerühmt wird besonders die glänzende Ausstattung in japanischen Kostümen. Gleichzeitig werden wir das in Thorn selten gesehene Schauspiel eines Ballets haben. — Die Direktion beabsichtigt, nach Ostern einen Cyclus von zwölf Opernvorstellungen hier selbst zu geben, zu welchem nach den Mikado-Vorstellungen ein Abonnement eröffnet werden soll.

(Goldene Hochzeit). Am Montag den 23. Februar begeht der pensionirte Magistratsbote J. Biptiz, alte Culmer Vorstadt Nr. 194 wohnhaft, das Fest der goldenen Hochzeit. Der bettlägerige Greis feiert am gleichen Tage seinen 78. Geburtstag.

(Die Passage über die Eisdecke der Weichsel) ist von heute ab gesperrt, da sie keine genügende Sicherheit mehr bietet.

(Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 2 Personen genommen.

(Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand am Bindepegel der königl. Wasserbauverwaltung betrug mittags 1,71 Meter über Null.

(Die beiden Eisbrecher, die bis in die Gegend von Mewe gelangt waren, haben ihre Arbeiten vorläufig wieder einstellen müssen, da sich in der Nähe der Montauer Spitze eine Eisversetzung gebildet hat, deren Beseitigung jetzt versucht wird. Die Sprengungen bei Schulz und Jordan nehmen ihren ungestörten Fortgang.

Mannigfaltiges.

(Das vom Professor Dr. Liebreich gefundene Mittel gegen Rehlkopfschindsucht) wird gleichfalls injicirt, ruft aber kein Fieber und keinerlei Lebensgefahr für Kranke hervor. Mit dem Koch'schen Mittel hat das Liebreich'sche nichts zu thun.

(Zugzusammenstoß). Ein Personenzug der Montag um 8 Uhr abends von Köln abging, stieß bei Brühl mit einem Güterzuge zusammen. Mehrere Wagen wurden zertrümmert; der Bremser, dem beide Beine abgefahren wurden, ist gestorben; einige Personen wurden leicht verwundet. Das Geleise ist gesperrt.

Briefkasten.

Anonymus in Schönsee. — Wir haben schon oft erklärt, daß anonyme Zusendungen keine Aufnahme finden können. Sobald Sie der Redaktion Ihren Namen nennen, kann Ihre Notiz verwendet werden.

Verantwortlich für die Redaktion: Oswald Knoll in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	18. Feb.	17. Feb.
Tendenz der Fondsbörse: schwach.		
Russische Banknoten p. Kassa	237—90	238—15
Wechsel auf Warschau kurz	237—55	238—25
Deutsche Reichsanleihe 3½ %	98—80	98—60
Polnische Pfandbriefe 5 %	74—20	74—40
Polnische Liquidationspfandbriefe	71—60	71—70
Westpreussische Pfandbriefe 3½ %	96—80	96—90
Diskonto Kommandit Antheile	215—80	216—10
Oesterreichische Banknoten	177—50	178—
Weizen gelber: Februar	197—50	197—
April-Mai	198—	197—50
loko in Newyork	113—12	112—87
Roggen: loko	175—	175—
Februar	176—50	176—
April-Mai	173—20	172—75
Mai-Juni	169—70	169—50
Rüböl: Februar	59—	59—
Mai-Juni	59—20	59—20
Spiritus:		
50er lofo	69—	70—
70er lofo	49—40	50—30
70er Februar	48—60	49—70
70er April-Mai	48—90	50—
Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3½ pCt. resp. 4 pCt.		

Königsberg, 17. Februar. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß gewichen. Zufuhr 30 000 Liter. Loko kontingentirt 67,50 Mk. Loko nicht kontingentirt 47,50 Mk. Gd.

Meteorologische Beobachtungen in Thorn.

Datum	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölk.	Bemerkung
17. Februar.	2hp	765.6	+ 2.0	NW ⁶	5	
	9hp	765.8	— 0.9	NW ⁶	0	
18. Februar.	7ha	769.5	— 3.7	NW ¹	3	

Donnerstag am 19. Februar:

Sonnenaufgang: 7 Uhr 11 Minuten.

Sonnenuntergang: 5 Uhr 18 Minuten.

Kirchliche Nachrichten.

Freitag den 20. Februar 1891.

Altstädtische evangelische Kirche:

Abends 6 Uhr: Passionsandacht. Herr Pfarrer Stachowiz.

Orgelvortrag: Toccata u. Fuge d-moll von S. Bach.

Kein Hausmittel hat bei stimmlicher Indisposition und Heiserkeit besseren Erfolg, als Fay's **echte Sodener Mineral-Pastillen**. In Deutschland dürfte es wohl kaum einen Sänger, Schauspieler oder Redner geben, der sich ihrer nicht ständig bedient. Käuflich in allen Apotheken und Droguerien à 85 Pf. die Schachtel.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die auf der Eisdecke der Weichsel hier- selbst für Fußgänger abgesteckte Bahn wird von heute ab gesperrt, weil sie nicht mehr sicher ist.

Thorn den 18. Februar 1891.

Die Polizeiverwaltung.

Polizeibericht.

Während der Zeit vom 1. bis ultimo Januar 1891 sind:

28 Diebstähle,
1 Körperverletzung,
1 Unterschlagung
zur Feststellung, ferner:
Lieberliche Dirnen in 49 Fällen,
Obdachlose in 12 Fällen,
Trunkene in 7 Fällen,
Bettler in 19 Fällen,
Personen wegen Straßenstauds und
Schlägerei in 16 Fällen
zur Arretirung gekommen.
742 Fremde sind angemeldet.
Als gefunden angezeigt und bisher nicht
abgeholt:

4 Portemonnaies mit kleinen Geldebeträgen,
1 fl. Löffel aus weißem Metall, gez. J. J.,
1 gelbmetallener Siegelring,
1 fl. silberner Ring,
1 fl. alte Silbermünze,
1 10-Mark-Stück,
1 Sack mit leeren Getreidesäcken,
1 Paar Spaulettis,
4 gelbe Riemen,
1 blauemalirter Teller und 1 Küchenbrett,
1 Paar wollene Handschuhe,
2 wollene Tücher,
1 schwarzer Muff,
1 Pferdedecke,
1 graubezogener Pelz,
1 schwarzer Schleier,
2 eiserne sog. Kniestücke einer Röhre,
1 Petroleumlampe,
1 rothes Marktnetz,
1 Schlittenglocke,
verschiedene Schlüssel,
2 Paar Militärhandschuhe,
1 Paar Glacehandschuhe,
10 Centralfeuerergewehr-Patronen (wahr- scheinlich aus einem Diebstahl her- rührend.)

Als zugelaufen gemeldet: 1 fl. weißer Hund.

Die Verlierer bzw. Eigentümer werden aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte binnen 3 Monaten an die unter- zeichnete Behörde zu wenden.

Thorn den 13. Februar 1891.

Die Polizeiverwaltung.

Eine Wohnung 4 Zimmer u. Zubeh. sof. zu verm. Bachstr. 16 II. Lindner.

von Janowski,

prakt. Zahnarzt,
Altstäd. Markt 289 (u. d. Post.)

Sprechstunden:

Vormittag 9-12,
Nachmittag 3-5.

Holzverkauf.

In Forst Wisomitz jeden Tag durch Förster Strache Brennholz jeder Sorte.
In Forst Beszcz jeden Montag und Donnerstag Kiefern-, Eichen- und Birken- Holz. Brennholzverkauf jeder Art täglich durch Förster Wüstenel.

Mein Grundstück

in Mocker-Thorn, in dem Gastwirthschaft mit Materialgeschäft, sowie eine Bäckerei mit bestem Erfolge betrieben werden, beabsichtige ich, anderer Unternehmungen wegen, bei geringer Anzahlung billig zu verkaufen.
K. Weber.



An Wirkung unübertroffen.
Facon
Kahlkopf: O, dass glück- lichen Menschen mit ihrem herrlichen Haarwuchs!
Arzt: Machen Sie nur nicht so'ch' böses, e icht! Ihnen ist sehr bald geholfen! Gebrauchen Sie Gutbier's Germania-Pomade, welche sich in meiner Praxis glänzend be- währt hat und das Vorz' glückste zur Förderung und Er- langung eines schönen Haar- und Bartwuchses ist. Achten Sie aber bei den häufigen Nachahmungen darauf, dass der Name „H. Gutbier“ auf jeder Büchse steht, da ich nur für die- ses Fabrikat garantiren kann.
Kahlkopf: Wo kann ich denn Gutbier's Germania- Pomade wirklich echt kaufen?
Arzt: Direct durch H. Gutbier's Kosmetische Officin, Berlin, Bornburgerstr. 6.

Elegante Flacons à 1 Mark.

Echt zu haben in Thorn:
bei Herrn Ant. Koczwar, Gerberstraße,
„ „ J. B. Salomon, Schillerstraße.

Unglaublich

aber wahr!

Herren u. Damen jeden Standes können sich fast ohne Mühe einen sehr lohnenden Nebenverdienst er- werben. Keine Lotterie, Raten- brief- oder Heiratsvermittlungs- Reklame, sondern streng reell! Näheres brieflich gegen Einsendung von 60 Pfg. (für Annoncen u. Porto).

Hub. Jansen.
Köln a. Rh., Streitzeuggasse 68.

Meine eleganten Berliner
Masken-Anzüge
verleihe von jetzt ab zu
halben Preisen.
Otto Feyerabend, Brückenstrasse 20 II.

Schmerzlose
Bahn-Operationen,
künstliche Zähne u. Plomben.
Alex Loewenson,
Culmerstrasse 306/7.

Zuthaten zu modernen
Papierblumen

als:
Tausendschön, Nelken, Rosen,
Mohn, Heckenrosen, A stern,
Schneebälle u. s. w.
sind wieder vorrätzig bei
A. Kube, Gerechtestraße 129, I.
Anfertigung bereitwilligt gezeigt.

Cölner Dombaulotterie.
Ziehung 23. bis 25. Februar. 2172 Ge- winne = 375 000 Mk. Nur bares Geld!
An den von mir mit großem Erfolg arran- girten Gesellschaftsspielen von je 100 Cölner Dombaulosen verschied. Nummern können sich noch Teilnehmer mit 5 Mk. für 1/100 Antheil einschreiben lassen. Das Losver- zeichniß der obigen 100 Cölner Lose wird jedem auf seinem Miteigentums- bezw. Antheilschein mitgetheilt; letztere unter Nach- nahme von 5 Mk. versandt. An jedem Gesellschaftsspiel können 100 Mitspieler theilnehmen. Ein Mitspieler kann auch 3 oder 5 Antheile à 5 Mk. sich kommen lassen. Gewinnanzeigen, Listen, Abrech- nungen und Gewinnauszahlungen spätestens 1 Woche nach Ziehungsschluß durch die
Lotterie-Hauptkollekte
H. Herrmann, Stettin.

Berliner
Wasch- u. Plättanstalt
von
J. Globig - Mocker.
Aufträge per Postkarte erbeten.

Gründlicher
Klavierunterricht
wird ertheilt Tuchmacherstr. 178 bart.
Anmeldungen zwischen 2-4 Uhr nachm. erb.
Für Bahuleidende!
Schmerzlose Bahnoperationen
durch lokale Anaesthesie.
Künstliche Zähne und Plomben.
Specialität: Goldfüllungen.
Grün, in Belgien approb.,
Breitestraße.



Erlaube mir, auf mein vollständiges
Sarg-Lager
aufmerksam zu machen. Preise billigt.
D. Koerner, Bäderstr. 227.

Zur Ausführung eines größeren Neubaus
— Geschäftshaus — zu Thorn in sehr
frequenter Lage wird ein
Theilhaber mit ca. 30000 Mk. gesucht.
Das Kapital wird nach circa einem Jahre
wieder frei und ist ein Gewinnantheil von
mindestens 3 bis 4000 Mark pro Jahr
sicher.
Gefl. Off. bitte in der Exped. d. Btg.
unter M. M. niederzulegen.

Dr. Spranger'sche Heilsalbe
benimmt Hitze u. Schmerzen aller Wunden
und Beulen, verhütet wildes Fleisch, zieht
jedes Geschwür ohne zu schneiden fast
schmerzlos auf. Heilt in kürzester Zeit böse
Brust, Karbunkel, veraltete Weinschäden,
böse Finger, Frostschäden, Flechten, Brand-
wunden u. Bei Husten, Stiechhusten tritt
sofort Linderung ein.
Zu haben in Thorn und Culmsee in den
Apotheken à Schachtel 50 Pf.

2 Wohnungen:
Die bisher von Herrn Lieutenant Dittrich
(1. Etage) und von Gerichtsfretär Herrn
Möller (2. Etage) innegehabten Wohnungen
sind vom 1. April d. J. zu vermieten
Strobandstr. 76. L. Bock, Bauunternehmer.
2 bis 3 Zimmer sind Brom-
berger-Vor-
stadt, Schulstr. Nr. 170, vom 1./4. 91 ab
zu vermieten. Zu erfragen Schulstr. 171
1 Treppe rechts.

Die 2. Etage, neu renovirt, ist
zu vermieten.
A. G. Mielke & Sohn,
Elisabethstraße Nr. 83.
Zwei möblirte Zimmer zu vermieten
3 Schloßstraße 293, 2 Treppen.
Ein möbl. Zimmer zu verm. Gerstenstr. 98.
Ein möbl. Zim. Gerechtestr. 123 III z. verm.
Mittlere Familienwohnung
mit Zubehör Schillerstraße 409.
A. Borchardt.

Eine herrschaftliche Wohnung,
1. Etage, bestehend aus 6 Zimmern,
Entree, Küche und Zubehör ist vom
1. April zu vermieten.
A. Mazurkiewicz.

Wohnung von 5 Zimmern u. im II. Stock
vom 1. April cr. zu vermieten.
A. Majewski, Bromberger-Vorstadt.

Eine herrschaftliche Wohnung, acht Zimmer
und Zubehör, zum 1. April zu verm.
Altstädter Markt 294/95. Anfragen bei
Busse, Sinterhaus.
1 fein möbl. Zimmer n. Kabinet m. Burzschl.
zum 1. März zu verm. Bäderstr. 212, I.
Tuchmacherstr. 187/88 ist eine Wohnung
von 3 Zimmern und Zubehör vom 1.
April zu vermieten. **J. Frohwerk.**

Eine Wohnung in der 1. Etage, best. aus
6 Zimmern, a. W. nebst Pferdestall, sowie
eine Wohnung in der 4. Etage best. aus 4
Zim. nebst allem Zubeh., von sogleich oder
1. April **Neustadt 257** billig zu verm.
Gefl. Offerten d. d. Exp. d. Btg. erbeten.

1 Wohnung, 3 Zimmer, Entree,
helle Küche und Zubeh.
zu vermieten. Zu erfragen bei
J. Witkowski, Breitestr. 52.

Familienwohnungen v. 2 Zim. n.
Zubehör billig von sofort zu vermieten.
A. Liedtke, Culmer Vorstadt.

Herrschastl. Wohnung, Pferde-
stall, Wagenremise nebst Zubehör,
sowie Mittelwohnung per 1. April d. J.
zu vermieten. **A. Lohmeyer,**
Brombergerstr. 2.